



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2738

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.03.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.03.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße

- Antrag der Gruppe FDP vom 14.02.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.03.19

660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10

07.03.2019

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße
- Antrag der Gruppe FDP vom 14.02.2019
- Antrag Nr. 2019/2738

Die Von-Knoeringen-Straße befindet sich zwischen der Steinbücheler Straße und In Holzhausen als sogenannte „freie Strecke“ der L58 in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW (LBS); dies bezieht sich somit auch auf die vorhandenen Lichtsignalanlagen (LSA). Bezüglich der LSA gibt es jedoch grundsätzlich bei der Zuständigkeit die Regelung, dass die Kommune - in diesem Fall die Stadt Leverkusen - für die LSA-Planung incl. Finanzierung zuständig ist, während der LBS die Kosten für die Umsetzung der Planungen trägt und für die Unterhaltung verantwortlich ist.

Vonseiten der Stadt Leverkusen wird eine Verbesserung der drei Lichtsignalanlagen auf der Von-Knoeringen-Straße für sinnvoll erachtet.

Erste Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW haben ergeben, dass aufgrund des Alters der Lichtsignalanlagen eine Änderung der Signalsteuerung mit den vorhandenen technischen Einbauten der jeweiligen LSA nicht mehr möglich ist; d. h., der Landesbetrieb Straßenbau NRW würde im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Vorliegen einer entsprechenden LSA-Planung die jeweiligen Lichtsignalanlagen erneuern. Vonseiten des LBS konnte aber für die zeitliche Umsetzung kein verbindlicher Zeitraum genannt werden.

Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung würde somit durch die Stadt Leverkusen eine Beauftragung an ein Ingenieurbüro für eine Planung der Lichtsignalanlagen erfolgen und diese nach Fertigstellung und Anordnung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Umsetzung übergeben werden. Diese LSA-Planung soll sowohl die Kfz-Verkehre auf der Von-Knoeringen-Straße und den Seitenstraßen angemessen berücksichtigen als auch die querenden Fußgänger und Radfahrer. Inwieweit eine Bevorrechtigung für Busse notwendig und sinnvoll ist, wird noch zusammen mit der wupsi GmbH geklärt.

Die Lichtsignalanlage an der Von-Knoeringen-Straße/Karl-Jaspers-Straße ist bereits nachts abgeschaltet. Da diese LSA Bestandteil der Schulwegsicherung für die GGS Heinrich-Lübke-Straße ist, kann ein Abbau, wie im Antrag vorgeschlagen, nicht befürwortet werden.

Tiefbau